

# Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Monatpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die fünfzehntägige Correspondenz-Beilage oder deren Raum 12 Mark. Reclamen vor dem Tagescalender die bezugspaltigen Zeitzeile oder deren Raum 30 Mark.

Nr. 138.

Sonntag, den 16. Juni 1889.

90. Jahrgang.

## Politische Nachrichten.

\* Die „Post“ schließt ihren Leitartikel zum Todestage Kaiser Friedrichs wie folgt: Kaiser Friedrich gehörte zu den begnadeten Naturen, die in dem trüben Gewirr der irdischen Dinge den Mächten des Heinen vertrauen und das Wollen dieser Mächte zu unterscheiden verstehen. Wie er bei dauernder Gesundheit des Leibes und der Seele es durchgeföhrt hätte, diesen Mächten die Diergang zu verschaffen in dem seiner Leitung anvertrauten, von Klümpen und Versuchungen erfüllten Gemeinwesen, das sollte keine Partei sich anmaßen, bestimmen zu wollen, und keine darf auf Grund solcher annahmlichen Bestimmung den toten Kaiser in den Reußen ihrer Kämpfer sehen. Dieser Kaiser gehört Allen an durch die Reinheit seines Willens, die Allen voran leuchtet. Er gehört keiner Partei an durch die Bevorzugung bestimmter Intentionen, die zu erproben die Vorsehung, anderes mit ihm vorgehend, ihn nicht die Zeit gegeben hat.

\* Mit der Samoa-Konferenz scheint es doch zu hapern. Die Amerikaner sollen, wie bestimmt versichert wird, in der Donnerstags tagelangen Konferenz Zugeständnisse erlangt haben. Aber sie sind noch immer nicht befriedigt, und man ist daher geneigt, der Alerische des Konferenzmitgliedes Phelps nach Amerika eine größere Bedeutung beizulegen. Jedenfalls scheint ein ganz neuer Schluß der Konferenz nicht in Aussicht zu stehen. Dagegen melbet die „Post“, die Sitzung habe ein befriedigendes Ergebnis gehabt, die Schlußsitzung erfolge in aller nächster Zeit, wenn es gelinge, die erforderlichen Zusammenstellungen bis dahin zu machen, schon Freitag Nachmittags.

\* Der Fall Wohlgenuth, aus dem ein diplomatischer Conflict mit der Schweiz entstanden ist, beschäftigt noch immer die Presse. Selbst die grundsätzlich in Nationalität machenden Wälder gehen jetzt zu, daß Wohlgenuth eine schwere Schuld auf sich geladen und die Schweiz Deutschland gegenüber sich höchstens einen formellen Höflichkeitsehrer begangen habe. Dennoch verlangen die Wälder wenigstens theilweise, daß man die diplomatische Beziehungen zu der Schweiz abbreche, eine rigorose Grenzsperr einführe, die schweizerischen Beamten auf deutschem Boden verhafte, und was dergleichen mehr ist. — Der hochconservative „Reichsbote“ schreibt über den Conflict wörtlich: Es ist die offizielle Presse, welche durch ihre einseitig-harv-nittliche, in den beleidigenden Ausdrücken gegen die Schweiz

sich ergebende Art, die Sache zu behandeln, viel zur Verstärkung der Sache beigetragen hat. Man ist immer nur alles Wärdig allein auf Seiten der Schweiz und überhört, oder unterschlägt die Aufforderung des Beamten Wohlgenuth zum Wärdig und nicht ohne andere Vorfälle wie die mit Wolbed und Maat hinein, schimpfte auf die Schweiz während sich kam herausstellte, daß es sich hier um sehr zweifelhafte Verbindungen ein Wort von den schweren Verbindungen gegen die Schweiz, („wides Band“, wo die Deutschen vorgelien seien) zurücknehmen. Das das verübert und zwar unlosch, als es von einer Presse ausging, die im Vor sich Organ der Regierung zu sein, dort nicht Wunder nehmen. Nicht minder schimm waren die von dieser Presse gegen die Schweiz öffentlich ausgesprochenen Drohungen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß man in der Erkenntnis, daß auf beiden Seiten geföhrt ist, zum Nachgeben geneigt wäre, und die Sache endlich ohne Weiterungen beigelegt würde. Eine Beschränkung ihres Nylrechts würde die Schweiz zu wenig wie England oder irgend ein anderes Land sich gefallen lassen. Bei dem ungeheuren Fremdenverkehr in der Schweiz würde es auch gar nicht durchführbar sein, nur solche mit Pässen und Leumundszugewissen versehen Personen über die Grenze zu lassen. Lieberdies würde die Maßregel mehr eine Strafe für das reitende Publikum und insbesondere für das deutsche sein, als für die Schweiz.

Dem „Berl. Tagebl.“ wird von seinem gut unterrichteten Verer Correspondenten die Möglichkeit eines Compromisses in der Frage der schweizerischen Fremdenpolizei in Aussicht gestellt. Weiter telegraphirt derselbe, andere Meldungen erweirnen, es verlautet, der russische und der hiterreichische Gesandte hätten dem schweizerischen Bundesrathe Eröffnungen gemacht im Sinne einer strengeren Handhabung der Fremdenpolizei gegenüber notorischen Revolutionären.

\* Der „Berl. Lloyd“ stellt fest, daß die Berliner Lelegramme der letzten Tage auf eine in Deutschland bestehende Bestimmung gegen Rußland hindeuten, was bei dem indifferenten, friedfertigen Tone der deutschen Presse, welche selbst den bekannten Toast des Zaren unbeachtet ließ, nicht voranzuzusetzen war.

Die politische Haltung Deutschlands gegen Rußland zeigte, führt genanntes Blatt aus, seit Monaten wenig mehr, denn große Mehrere. In Folge der letzten russischen Finanzoperationen habe sich die freigezüglichen Rußlands erhoben, um mehr, als das bisher seine Wärdigen ununterbrochen fortsetzte. Legere könnten, da Niemand Rußland anzugreifen beabsichtige, nur offensive Zwecke haben. Die in Deutschland beumdete Gleichgültigkeit gegenüber dem Toaste des Zaren zeite von dem hohen Maße von Friedfertigkeit, da Rußland seit Monaten

deutsche Dienste beanpreuche und empfangen. Wenn Jemand die Rechte eines Anderen annimmt, dürte man allenfalls Wretung, nicht aber öffentliche Verlegung erwarten, welche verlegt werden müsse. Daraus läßt sich die Bestimmung über den Toast des Zaren in den maßgebenden Kreisen Berlin größer, als in der deutschen Presse hervorgetreten ist. Kein Beamtlicher gebe einem offen sich enthemmenden Gegner Mittel an die Hand, ihn zu tödten. Demnach sei es wohl voranzuzusetzen, daß die großen russischen Finanzoperationen auf Kosten deutscher Obligations-Inhaber eine Fortsetzung nicht mehr erfahren würden. Die Operationen hätten unüber-mehr erfahren würden. Die Operationen hätten unüber-machten Geldüberflüsse würden wohl Verwendungen im Interesse des eigenen Landes nicht fehlen, welche zwar geringere Zinsen, aber erheblich größere Sicherheit böten.

Für die central- und westeuropäischen Mächte ist Rußland unter allen Umständen ein unzuverlässiger Freund. Man wird es mit demselben nicht leichtfertig verderben dürfen, aber ebenso hat man vor ihm stetig auf der Hut zu sein. Es liegt keine Ursache vor, aus Neigungen, wie die des Zaren in dem Trinkspruch auf Nikita, auf einen bevorstehenden Krieg zu schließen, aber ebenso darf man sich durch Friedensversicherungen, wie sie zeitweilig ein Theil der offiziellen russischen Presse reichlich ausstrent, einlassen lassen. Wir dürfen hoffen, daß uns nach wie vor der Frieden erhalten bleiben wird, so lange das deutsche Reich, einmal durch seine eigene Kraft und zum anderen durch seine Allianzen, ein Gegner ist, den man anzugreifen fürchtet. Jede bedrohliche Attitüde, die Rußland annimmt, schädigt Rußland selbst. Rußland bedarf des europäischen und namentlich auch des deutschen Geldmarktes und es verschließt sich demselben immer mehr oder minder, wenn es durch seine Haltung Beunruhigung hervorruft.

Eine petersburger Mittheilung der „Berliner politischen Nachrichten“ verweist auf eine kaiserliche Verordnung in der jüngsten russischen Gesetzsammlung, welche trotz ihrer Wichtigkeit von der auswärtigen, insbesondere auch von der deutschen Presse nicht beachtet worden. Die Verordnung behandelt das Budget des Kriegsministeriums für 1889 bis 1893; sie ist vom December vorigen Jahres datirt und erst im Mai dieses Jahres veröffentlicht worden. Die Verpätung der Publication dürfte wohl mit der Convertirung im ersten Zusammenhänge stehen. Als Grundlage der dem Kriegsminister für die nächsten 4 Jahre zu bewilligenden Credite gilt der Budgetanschlag für 1888 in Höhe von 211 Millionen Rubel. Hierzu soll in jedem der nächsten 4 Jahre ein Betrag nach und nach zugeschlagen werden, der in einem früher nie veröffentlichten Ulaß vom 13. Mai 1888 festgelegt wor-

## 12) Verschlungene Pfade.

Roman von Max Hochberg.

„Du Glückliche, Benedenswerthe“, begann die letzte Seite, „Du bist mit dem einzigen guten Menschen, den es gibt, in Rom, mit meinem lieben Herrn und Meister. Du bist das schönste, alle die Gerechtigkeiten dort und die Denkmäler vergangener Jahrhunderte mit ihm zu sehen! Und er erzählt so himmlisch! Man lernt dabei, ohne es zu wissen! Ach, und der Kameel! — Werdet Ihr Euch föhlich amüßnen! Der schlechte Mensch hat mir übrigens meine beiden letzten Briefe unbeantwortet gelassen, und daran bist Du gewiß schuld und Du wirst dafür sorgen, daß er mir nun bald schreibt. In seinem letzten Briefe gab er an: „Gebuden Sie sich nun eine kurze Zeit, in vier Tagen haben Sie meine Abresse mit dem Brief aus Rom.“

„Wo ist der Maler doch in Rom!“ brauste Strehlen auf. „Ich täusche mich gestern nicht, als ich ihn er-lante! Himmel Donnerwetter! Er spielte mir Komödie vor mit seinem Zurückbleiben in Venedig. Es war eine ausgezeimte Schurkerei! Er wollte nur meine Freundin mit den klugen, hellen Augen los werden, weil sie Euer Spiel durchschaute. Gefieh's, die Blumen geloten und heute waren von ihm? Natürlich, von wem sonst! Gefieh's!“ Dabei saute seine gebaltene Faust mit wuchtigem Schlag auf den Tisch nieder.

Wörtlich erschrocken durch diesen Wuthausbruch sprang Leonore auf.

„Woh!“ schrie er zornig und umfaßte mit eisernem Griff ihre zarten Handgelenke, daß sie vor Schmerz hätte aufschreien mögen.

„Laß mich los“, stöhnte sie, „Du thust mir weh!“

„Gefieh's, gefieh's!“ donnerte er die Entsetzte an. Sie wollte sich von dem Rasenden loswinden. Sie hatte beim Nachhinein kommen den bequemen Schlafrock angelegt. Das weite schleppende Gewand machte sie straucheln, indem sie zurückwich. Sie fiel und schlug mit dem Kopf hart gegen eine Stuhlflanke.

Er hand einen Augenblick fassunglos da, als sie vom Schlag betäubt regungslos vor ihm am Boden lag. Sein

Zorn hatte der tiefsten Befürzung Platz gemacht. Er hob sie auf und trug sie auf das Bett ins Nebenzimmer. Seinen Wärdungen gelang es, sie halb ins Bewußtsein zurückzurufen. Er kniete bei ihr nieder und fluchte, sie mit den Armen umschlungen haltend: „Vergieb mir! Ich vergess nicht!“

Sie erhobte sich allmählich und versuchte auf seine angestohlenen Fragen, sie habe sich nichts verkehrt, nur der Kopf schmerzte sie noch ein wenig. Sie suchte ihn küchelnd zu beruhigen, als er sich nun Bornärrig über Bornärrig machte, aber in ihrem inneren Herzen ätzte sie vor ihm. Sie hatte den Dimon in ihm kennen gelernt und wußte, ein Wort, ein unbewachter Blick konnte ihn herausföhren, und sie war schup und wußte dieses blinden Leidenschaft gegenüber, die ein Nichts entsetzen konnte. So mußte dem Wöwenbänderer zu Muth sein, wenn er im Käfig steht und jeden Augenblick gewärtig sein kann, die Bestie im Thier erwaht und zerstückt ihn. —

V. Das russische Schloßchen im Bräufentenpark hatte seinen Herrn verloren; er war an Altersschwäche hinbergeschlunmer. Seine Erbangebörigen, in Kommen anfassiger Adel, betrauten einen Wdowiten in dem Verkauf des ausgebeuteten Besitzthums, welches keinen Ertrag lieferte, da es nur aus Park und Gartenland bestand.

Strehlens waren gerade aus Italien zurückgekehrt, um sich in der Heimath häuslich niederzulassen, als das Grundstück im Tageblatt anronirt wurde. Anhänglich hatte der Oberst beabsichtigt, bis nach Htern mit seiner jungen Frau im Süden zu bleiben, den Sommer wollten sie in Frankreich geben. Sie sollte ein Stück von der Welt zu leben bekommen, hatte er geplant. Sie war mit allen seinen Vorschlägen einverstanden gewesen, aber in einer milden, freundlichen Art, was ihm nicht entgegen konnte. Er hatte sie eines Tages inländig darum gebeten, ihm ertlich ihre Wünsche in Betreff ihres ferneren Aufenthalts darzulegen. Das Resultat war: man reife nach Hause, Leonore gefand ihm, sie fehne sich über die Mägen da nach, ihre Mutter wiederzusehen, sie habe Heimweh nach ihr.

Das für sich gelegene Schloßchen mit dem schönen Etilk Blumenland und der reizvollen, schattigen Parkwärdung dächte Strehlen ein geeigneter Erwerb. Er überlegte nicht lange. Der Kauf ward in Kurzem abgeschlossen und der schöne Besitz, der Maltesen Villa gegenüber, wurde Strehlens Eigentum. Ein großer Theil des vorhandenen Inventars wurde anronigt und durch neue Einrichtung ersetzt. Man konnte schon vor April einziehen. Vorläufig hatten Strehlens in der Friedrichstraße, nicht weit von dem Schloßhof'schen Hause, eine feine möblirte Wei-Stage bezogen.

Alia war außer sich vor Freude, Leonore ganz auf der Nähe zu haben. Von Annette von Toffsi hatte sie sich in letzter Zeit sehr zurückgezogen, von ihrer anderen Freundin gleichfalls; Erna wurde ihr alle Tage unympathisch und ihr „Herr und Meister“ weiste noch immer in Italien. Der Briefwechsel entschädigte sie nur schlecht für ihre Abwesenheit; vergingen doch stets mehrere Tage, ehe ihre Fragen beantwortet wurden! Unterdessen beschäftigten hundert andere Dinge das lebhafte Mädchen und sie besah keine einzige mitfühlende Seele, wie sie sich heimlich vor-leufte.

Sie bestürmte Leonore mit tausend Witten, sie doch recht oft zu besuchen. „Und nicht war“, bettelte sie, „Du er-laubst mir, daß ich zu Euch kommen darf, wann ich will? Wenn es Dir zu viel wird und ich Dich zu arg belästigen sollte, brauchst Du Dich nicht zu geniren und kamst es mir unummunden erklären.“

„Du bist hermit permanent eingeladen, einen Tag für alle Tage“, hatte Leonore zu ihrem großen Jubel geant-wortet.

Der Oberst sah Alia's häufiges Kommen sehr gern. Er legte die Feder aus der Hand und verließ den Schreibtisch, hörte er ihr helles Lachen. Er und Leonore vermischten sie, blieb sie einmal zwei Tage aus. Er schickte dann hin-über, ob sie nicht feiner Frau und ihm ein wenig Gesell-schaft leisten wolle. In der ersten Zeit hatte ihn ihr einiges Fragen nach Berner recht lässig und unangenehm be-rührt. Um sie verstimmen zu machen, neckte er sie mit ihrer Neigung für den Bampyr.

Da wurde sie Feuer und Flamme, pfanste sich in ihrer ganzen Größe, sie ging Strehlen knapp bis zur Schulter,

den ist, so daß die bezüglichen Beträge nicht bekannt sind. Die im Laufe der letzten Jahre ergangenen Verhandlungen erwidern sehr den Eudlid in die russischen Kriegsbudgets. Die neueste Publikation scheint zu bezwecken, in der öffentlichen Meinung Stimmung für weitere russische Finanzoperationen zu machen. Wollte die russische Regierung durch die Publikation friedliche Absichten darthun und Befürchtungen zerstreuen, welche die Veröffentlichung jener vorläufigen Verordnung, betreffend die Uebertragbarkeit der Kredite, erregt hatte, so mußte sie den Freimuth bis dahin treiben, auch jenen Ullas zu publiciren, der jetzt nur dem Datum nach angegeben wird, in seinem Inhalt aber noch wie vor unbekannt bleibt.

\* Angesichts der Verschuldung, ungelegliche Lieferungsverträge abgeschlossen zu haben, verrieth jetzt Boulanger, daß er zur Zeit des Schlußabfalles die auf dem Papier vorhandene Reserve der Territorialarmee hat auszurufen wollen. Zur Bewaffnung genügen die alten Gewehre der Linie, welche mit dem neuen Grasgewehr ausgerüstet werden sollen. Es galt nur 600,000 Uniformen zu beschaffen; wegen der Lieferung derselben wurden mit den leistungsfähigsten Häusern Verträge geschlossen und die Uniformen wurden wirklich in kürzester Zeit abgeliefert. Zur vollständigen Ausrüstung der Truppe ließ sich Boulanger vom Präsidenten Grevy durch ein Dekret ermächtigen, wozu er in außerordentlichen Fällen das gesetzliche Recht hatte. Alle Vorkommnisse waren gewissenhaft das Geheimnis; erst General Ferron sah den Ullas, als er Kriegsmünster wurde. So kam es an die große Stunde, daß Frankreich in aller Stille seine Wehrkraft um 600,000 Mann vermehrt hatte und die Folge war die Einbringung des neuesten Heeresgesetzes im deutschen Reichstage.

Paris, 14. Juni. Der vorläufige Streik der hiesigen Ruffen dauert fort und wird voraussichtlich noch einige Tage andauern, da zwischen den Arbeitgebern und den Delegirten unter den Ruffen in einer heute Vormittag in Anwesenheit des Ministers des Innern stattgehabten Versammlung ein Einvernehmen nicht erzielt werden konnte.

Paris, 14. Juni. Abends. Im Laufe des Nachmittags herrschte auf dem Versammlungsorte der hiesigen Ruffen eine kühnere Bewegung. Lebhaftige Debatten fanden unter den Streikenden über die Frage der Fortsetzung oder Beendigung des Streiks statt. Für oder gegen Ruffen sollen von den Streikenden umgemovirt worden sein. Schließlich kam man überein, sich heute Abend vor der Arbeitsstätte zu versammeln.

Dem „Journal des Debats“ zufolge fand heute Vormittag in der Wohnung der Frau Boutou, Wabeleins-Platz 19, eine Zusammenkunft statt, bei welcher eine Anzahl Schriftsteler und von Boulanger an das National-Comite gerichteter Briefe besprochen wurden.

Paris, 14. Juni. In Gendresdorf (Meuse) fand heute eine ernstliche Schlägerei zwischen französischen und italienischen Eisenbahn-Arbeitern statt. Anlaß hierzu war die angebliche Züchtung eines Franzosen durch Italiener. Bei dem Zusammenstoß wurde ein italienischer Arbeiter verwundet; mehrere Eisenbahnen wurden zerstört. Seitens der Behörden sind Verzehrungeu getroffen, um eine Wiederholung der Ausschüßung zu verhindern.

Der italienische Botschafter Graf Menabrea hatte wegen dieses Zwischenfalles heute eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Spuler.

Die französische Regierung hat den deutschen Arzt Dr. Loewenthal als Marine-Arzt angestellt und nach Toulon geschickt, weshalb sie von einem Theil der französischen Presse heftig angegriffen wird. Um diesen Angriffen zu begegnen, hatte die „Agence Havas“ mitgetheilt, daß Dr. Loewenthal seine Naturalisation nachgesucht habe. Wie aber jetzt die „Post“ berichtet, hat Dr. Loewenthal

vor ihm auf und hielt ihm eine lange hitzige Bertheidigungsrede über „Freundschaft“. Sie wäre ein zehrfaches Meistertum gewesen, die Rede, hätte sich Asia nur nicht demagen ereignet, daß sie den Faden verlor. Sie vernichtete sich in ein endloses Sagenspiel und blieb mit einem ängstlichen „Zum Rückruf was habe ich denn eigentlich gleich sagen wollen?“ stehen.

Leonoren waren vor Lachen und mehr noch vor gemüthlich aufsteigender Thränen in die Augen getreten. Einem unüberwindlichen Impulse gehorchend zog sie Asia förmlich an sich und küßte sie mehrmals. „Du wirst ihn glücklich machen und für alles ausgefallene Leib entschädigen. Du, mit Deinem warmen, röhren Herzen!“ war ihr Gebante dabei.

Der Oberst war höchlichst erregt über das kampfsüchtige junge Ding. „Bist ein ganzer Kerl, Kleine! Hältst ein Duh“ werden sollen!“ rief er voran, faste sie bei den Schultern und blinnte ihr ermunternd zu. „Ich werde Dir tapfer zur Seite stehen und Besche schlesien, wenn es einst gilt, Deine „Freundschaft“ zu verteidigen. Verlaß Dich nur auf mich. Meine Hand darauf, ich helfe Dir durch; Dein treuer Bundesgenosse, bis der Feind die Waffen freizet!“

Asia sah ihn verwundert an und verstand nicht, was er damit meinte.

Ihm war bei ihrer Erregung ein Stachel aus dem Herzen genommen. Es war sonnenklar: Asia liebte den Maler, und umsofort ließ er Berner auch nicht jeden dritten Tag. Er wollte seiner Zeit die Sache unterfuchen, nahm er sich vor, denn voraussichtlich würde die Kleine einen gewissen Stand haben, ihrer Wahl für den Bürgerlichen Stellung zu verschaffen. Strehlen fand, seit dem regen Verkehr mit der zutraulichen, immer lustigen Asia, war seine Frau heiterer, gesprächiger und entgegenkommender geworden. Sie schaute unter dem sonnlgen Einfluß der jungen Freundin förmlich auf. Ein behagliches Glückseligkeit schlug in seiner Brust Wurzel. Er empfand die kleinen Gebreden weniger, die ihm vom Kreuze her anhaften: selbst die rheumatischen Schmerzen, die ihn manchmal auch heimtücklich und sich besonders in dem Bein, welches einst die Angel empfingen, sichtbar machten, vermochten ihn nicht dauernd zu verstümmen.

auf das Bestimmteste erklärt, er beabsichtige nicht die deutsche Nationalität anzugeben.

\* Zeit, 14. Juni. Im Abgeordnetensause richtete Franzl eine Interpellation an die Regierung, weshalb die tief einschneidende Reform des Centralrats für die Eisenbahnen nicht der Legislative vorgelegt worden ist. Der Handelsminister erklärte, es sei diese eine administrative Verfügung, für welche er die volle Verantwortung übernehme. Für die Regierung sei nicht die finanzielle Frage die ausschlaggebende, vielmehr sei für sie speziell die volkswirtschaftliche Frage maßgebend.

\* Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ schreibt mit Bezug auf Serbien: Sollten Verlöbde, an den vertragsmäßigen Verhältnissen des Orients zu rütteln, sich geltend machen, dann würden diese allerdings auf den festen Willen und die nicht minder starke Macht stoßen, die Garantie unserer Interessen und des europäischen Friedens nicht zum Spielball politischer Kassen machen zu lassen. Weder Oesterreich-Ungarn noch die anderen Großmächte würden ruhige Zuschauer bleiben können, falls die fernsichigen Liberalen nicht bloß Politik sprechen, sondern auch Politik machen wollten. — Die „Neue Freie Presse“ richtet einen scharfen Angriff gegen Asia und bemerkt, nach dem Tode des Kaisers von Rußland an den Fürsten von Montenegro seien die fernsichigen Verhältnisse mit Rußland gleichbedeutend mit Verzicht an dem König Alexander, sowie an der Dynastie Obrenovic, die nicht leister, sondern Fürst Nikolaus oder Peter Karageorgewic das Herz des Jaren bestze.

\* Als vor Kurzem gemeldet wurde, in Kreta seien Unruhen ausgebrochen, folgte das Dementi der Nachricht auf dem Fuße nach. Es scheint aber doch etwas Wahres nicht nur, sondern sehr viel Wahres daran zu sein, denn die Morie hat eine Commission beauftragt, nach Kreta zu gehen und sich über die gegenwärtigen politischen und administrativen Verhältnisse der Insel zu informieren. Ferner hat sie die Militärbehörden Syriens angewiesen, mit möglicher Beschleunigung fünf oder sechs Bataillone nach Kreta zu entsenden.

### Telegraphische Nachrichten.

Riffingen, 14. Juni. Der Herzog von Gdnburg ist heute zu längerem Besuch nach hier angetrossen.

Bremen, 14. Juni. Der amerikanische Delegat für die San Antonio Konferenz Behls reist morgen mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Fulda“ nach New-York.

Paris, 14. Juni. Bei einem gestern dem Kommissariat der Ausstellung von den Vertretern der auswärtigen Aussteller gegebenen Banquet hielt der Ministerpräsident Tirard in Erwiderung eines Toasts des Generals Jaurin eine Rede, in welcher er die Anwesenden anforderte, ihren Landesleuten die Versicherung zu ertheilen, daß die Regierung der Republik, inwieweit sie ihrer Würde und Ehre dabei nichts verbe, auch nicht zögern würde, mit dem ganzen Welt in gutem Einvernehmen zu leben.

Wien, 14. Juni. Nach Mittheilungen hiesiger Mütter würden sich der König, die Königin und der Thronfolger am 16. Juni in's Ausland begeben.

Im Senat hat Arxellan eine Interpellation eingebracht, ob die Regierung beabsichtige, das Gesetz vom Jahre 1877, betr. Schaffung eines nationalen Schiffsregistries auf der Donau, durchzuführen.

Cettigne, 14. Juni. Der Fürst Asia ist mit dem Erbprinzen, den Prinzessinnen-Enichten und dem Fürsten Karageorgewic gestern Nachmittag auf der Nacht „Gresi“ in Cattaro

Es war Ende März und der Geburtstag der Fürstin. Er sollte, wie alljährlich, durch einen großen Hofball gefeiert werden, dem andern Tages eine Festvorstellung im Theater folgte. Leonore ging in Weiß; sie trug ihre damaliges Hochzeitskleid, blaurothe Atazienweide und Perlenschnüre um Hals und Arm vervollständigten ihre Toilette.

Asia hatte auf ihren Rath matrofa Atlas mit Spitzenerbsen und Waigeldchen genadelt.

„Sie glüht in ihrer hohen Blöcklichkeit der zarten Frühlingsblume, die sie trägt, und doch —“ Göß wandte sich mit männlicher Energie ab. Er wollte sie nicht leben, den Gebantengang nicht weiter führen. Zum Unglück fiel ihm Asia von Taffheit ins Auge. Sie erinnerte ihn an eine dunkelrothe, ausgeblühte Pflanze und als Gegenstück dazu tauchte wider seinen Willen Atlas Bild in seinem Herzen auf.

Die Fürstin war ein ganzes Theil älter als ihr Gemahl, welcher der Thronfolger halber — sein Vater, Erbprinz Alexander, war früh gestorben — von seinem Großvater sehr jung verheiratet worden war. Seit Jahren schon nahm die Fürstin, welche obenrein brustleidend war, am Tanze nicht mehr Theil.

Fürst Heinrich hatte mit Kennerschild gleich beim Eintritt in den Saal die Schönste herausgefunden und erbat sich Strengens Frau zur Erbfindung des Balles. Prinz Alexander, sein ältester Sohn, der zur Geburtstagsfeier von der Universität hergerieft war, wählte sich Asia. Leonore war die einzige Dame, mit der der Fürst zu verschiedenen Malen tanzte.

Anfangs fühlte sich der Oberst nicht wenig geschmeichelt durch die Auszeichnung, welche seiner schönen Frau zu Theil wurde, dann aber wurde es ihm zu viel und er hätte es am liebsten gesehen, sie hätte sich dem Tanze ganz ferngehalten, nur um nicht wieder mit dem Fürsten anzutreten. Er deutete ihr an, es möchte Aussehen erregen, ob sie sich der Ehre nicht erziehen löme. Im Stillen beneidete man sie und deshalb wurde man ihr diese Bevorzugung nicht verbergen und sie anders auslegen. Er schweigen verstand ihn Leonore, jede fernere Aufforderung abzulehnen. Sie hatte schon im Stillen gefürchtet, es möchte ihm unangenehm sein, wenn sie zuviel tanze, lasse er sich

angekommen und zugleich nach hier weitergereist, wo derselbe von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, Abends eintrat.

Peterburg, 14. Juni. Die durch auswärtige Mütter verbreiteten Gerüchte von einer politischen Mission des Kriegsministers Samonosty und des Generals Alenkov, welche sich zur Zeit im Auslande befanden, entbehren jeder Begründung.

Peterburg, 14. Juni. Professor Orest Müller ist gestorben.

### Tages-Neuigkeiten.

\* Der Kaiser arbeitete am gestrigen Vormittage zunächst längere Zeit allein, konfirirte darauf von 11 Uhr ab mit dem Kriegsminister General der Infanterie von Werdy, von Bernois, arbeitete demnächst mit dem Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant und Generaladjutant von Hahnke, und hörte sodann einen längeren Vortrag des Ober-Hof- und Hausmarschalls von Liebenau. Um 1 1/2 Uhr richtete der General der Infanterie v. Kleff die Ehre, von Er. Majestät empfangen und mit einer Einladung zur kaiserlichen Frühstückstafel beehrt zu werden.

\* Der Kaiser hat bestimmt, daß aus Anlaß des ersten Jahrestages des Ablebens des Kaisers Friedrich am Sonntag den 16. d. Mis. in allen Garnisonorten des Landes und auch in der Hof- und Domkirche zu Berlin eine geeignete Gedächtnisfeier in Verbindung mit dem Hauptgottesdienste in gleicher Weise stattfinden soll, wie dies am Sonntag den 10. März d. J. aus Anlaß des Ablebens Kaiser Wilhelm gelungen ist.

\* Die Kaiserin hat eine Verfassung des Fußes erlitten, durch welches die hohe Frau am Gehen verhindert ist. Die Verletzung ist indes, wie berichtet wird, nicht bedenklich.

Der „Neichsanzeiger“ theilt mit, daß der Kaiser dem Vize-Präsidenten des Staatsministeriums und Staatssekretär des Innern, Staats-Minister von Boettcher, den Stern und die Krone der Großkreuz-Ordens des Königl. Haus-Ordens der Hohenzollern verliehen hat.

\* Wiederum taucht das Gerücht auf, der Kaiser werde, und zwar auf ganz besonderes Ansuchen seiner Leibärzte vor seiner Reise nach England einen mehrtägigen Aufenthalt an der nordwestlichen Küste nehmen. Entgegen früheren Nachrichten wird der Kaiser weder Mainz noch Darmstadt besuchen.

\* Ueber das Gesech und die Erkrankung des kaiserlichen Lagerers von Buschitz am 8. Mai 1889 ist ein amtlicher Bericht des Korvetten-Kapitäns Hirschberg eingegangen. Die Details des Berichtes sind bereits bekannt. Der Bericht schließt: Das Verhalten der Offiziere und Mannschaften war tadelloß. Der Marsch in dem ungnüglichen Terrain und in der tropischen Hitze war in hohem Grade anstrengend; sowie es jedoch zum Angriff ging, war jede Müdigkeit beiseit, und wurde der Sturm mit großer Bravour von allen Mannschaften ausgeführt. Dem ricktsichlosen schnellen Vorgehen der Offiziere und Mannschaften sind die an Zahl verhältnismäßig geringen Verluste zu verdanken.

\* Der „Post“ wird aus Kopenhagen gemeldet, der Kaiser von Rußland treffe am 20. August daselbst ein und werde mit Familie den ganzen September in Kopenhagen.

Von Anfang nächster Woche an wird der in Auftrag der national-liberalen Partei herausgegebene Gesechungsbericht über die künftige Verfassung des Reiches in der Form der national-liberalen Parteien (Berlin v. Köthenstraße 46) zum

gleich nichts davon merken; sie zitterte noch in der Erinnerung an den furchtbaren Aufritt in Rom. Um alles in der Welt wollte sie ihm nicht Grund zur Eifersucht geben.

Eben war sie nach beendeter Tour zu ihrem Mann zurückgeführt worden, als Asia in heller Verzweiflung auf sie losetzte.

„Liebe, Einzige, Beste, rathe mir, hilf mir,“ jammerte sie. „Ich bin schon wieder mit dem abscheulichen Fernow engagirt, jetzt, für den kommenden Tanz. Erna stand dabei und deshalb konnte ich ihm keinen Rath geben, und er ist mir doch so unaußsichtlich! Er drückt mich immer an sich, es ist wirklich nicht zum Aushalten, sage ich Dir, und sein Athem fährt gleich heiß über mein Gesicht hin, ich mag den Kopf noch so sehr verbedren. Es ist rein furchterlich; er bläst aus zwei Meilen Weitenwind! Bitte, bitte, erlöse mich von ihm!“ quälte sie.

Der Kleinen zu Liebe nur noch einen Tanz, Ludwig?“ flüsterle Leonore bittend ihrem Namen zu.

Er nickte, stumm gewährend.

Der Herr von Göß näherte sich eben der Gruppe, in der guten Absicht, Asia dadurch zu trösten, daß er Leonore aufforderte und um den nächsten Tanz bat.

„Ich muß bedauern, Herr von Göß, lehnte Leonore ab, „ich bin leider nicht mehr frei, aber meine liebe kleine Freundin hier ist noch nicht verlast.“

Asia schüttelte heftig abwehrend den Kopf und warf der älteren Freundin einen vorwurfschweren Blick zu, ihr durch schlaues Menschenpiel ihre Unzufriedenheit mit dem Vrangemant kundgebend.

Der kleine Lieutenant hatte es bemerkt. In seinen Augen funkelte satanische Tüde, während er sie vor heimlicher Belustigung zusammenkniff.

„Unvergleichlich verbunden! Werde nicht ermangelt, meine Gnädigste,“ nälerte er mit müßsam verhaltenem Lachen, verbeugte sich tief und trat zur Seite.

Das Zeichen zum Beginn des neuen Tanzes war gegeben worden. Die Herren engagirten ihre Tänzerinnen und Herr von Fernow nahm, um Asia zu holen. Nicht hinter ihm kam Fürst Heinrich. Er liebte es, sich frei und ungezwungen zu bewegen, er ließ nur selten seine Dame durch den Adjutanten auffordern.





# Amtliche Bekanntmachungen.

## Polizei-Verordnung, betreffend die Sicherung des Betriebes auf Privatanschluß- gleisen und sonstigen privatwirtschaftlichen Eisenbahnen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. E. 265) und der §§ 137, 139 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1858 (G. S. E. 165) wird unter Zustimmung des Reichsanstalters hiermit für die öffentlichen Eisenbahnen anschließenden Privatanschlußgleise, sowie für die sonstigen mit Locomotiven betriebenen privatwirtschaftlichen Eisenbahnen im Regierungsbezirk Merseburg, mit Ausnahme derjenigen, welche der bezugsberechtigten Aufsicht unterliegen, hiedurch Nachstehendes verordnet.

### I. Zustand der Bahn und der Betriebsmittel.

§ 1. Die Bahnen und deren Fahrzeuge sind von dem betreffenden Unternehmer fortwährend in einem solchen Zustande zu halten, daß der Betrieb auf derselben mit der nach § 17 zulässigen Geschwindigkeit ohne Gefahr für das Publikum, insbesondere auch für das den Transport leitende und begleitende Betriebspersonal erfolgen kann.

§ 2. Sofern ein Privatanschlußgleise oder eine andere privatwirtschaftliche Bahn über zwei Kilometer lang ist, muß dieselbe mit Abtheilungssignalen versehen sein, welche Entfernungen von ganzen Kilometern angeben. Die Größe der Buchstaben muß nach § 6 und in geeigneter Weise und in angemessenen Abständen kenntlich zu machen.

Zwischen zusammenlaufenden Gleisen ist ein Werkzeughaus anzubringen, welches die Grenze anzeigt, bis zu welcher in jedem Bahngleise Fahrzeuge vorgezogen werden dürfen, ohne den Durchgang von Fahrzeugen auf dem anderen Gleise zu hindern.

§ 3. In einer Entfernung von mindestens 10 Mtr. vor den in gleichen Ebenen mit der Bahn liegenden öffentlichen Wegeübergängen sind Warnungstafeln aufzustellen mit der Aufschrift:

### „Beim Nähen des Zuges Halt.“

§ 4. Ist bei der polizeilichen Genehmigung der Anlage vorgeschrieben, daß Anfangs- und Endpunkt der Bahn sowie Haltepunkte an derselben elektrisch zu verbinden und mit Sprengapparaten auszurüsten sind, so ist Unternehmer verpflichtet, die hierzu erforderlichen Einrichtungen dauernd in der erforderlichen Stärke zu erhalten.

§ 5. Soweit das Anschlußgleise u. dgl. nicht mit dem Betriebsmaterial der königlichen Eisenbahnverwaltung oder landesberichtlich concessionsfähigen Eisenbahngesellschaften versehen wird, sind für die Anrüstung, Concessionierung, Inbetriebnahme und die polizeilichen Vorschriften der Locomotiven dieser Bahnanlagen die bezüglichen gesetzlichen und sonst erlassenen Vorschriften, besonders die §§ 10 und 11 der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1878 über die Prüfung der Locomotiven vor Inbetriebnahme derselben und über die periodischen Locomotiv-Revisionen sowie die Bestimmungen in der folgenden Nr. 6 und 7 maßgebend.

§ 6. Jede Locomotive muß mit einem Besondere, einen verlässlichen an den Feuerstätten nicht anschließenden Uchsenkasten, einer kräftigen, leicht zu handhabenden Bremse und mit einer Vorrichtung versehen sein, durch welche der Auswurf glühender Kohlen und Funken aus dem Schornstein wirksam verhindert wird. Sie muß mit einem vollständigen Schutzeisen versehen sein, sofern die nachfolgenden Bestimmungen dieser Verordnung den Gebrauch des Schutzeisens vorschreiben. (§§ 14, 19.)

§ 7. Jeder Wagen ist mindestens alle zwei Jahre einer gründlichen Revision zu unterwerfen, bei welcher die Achsenlager und die Federn abgenommen werden müssen.

Ueber diese Revision ist ein Register zu führen, welches der Ortspolizei-behörde auf deren Erfordern jederzeit vorgelegt werden muß.

Jeder Wagen ist mit der Nummer, unter welcher er in Revisionregister geführt wird und mit dem Datum der letzten Revision zu bezeichnen.

### II. Einrichtungen und Maßregeln für die Handhabung des Betriebes.

§ 8. Der Unternehmer ist verpflichtet, für die Beaufsichtigung und Ausübung des Bahnbetriebes ausreichendes und für ihren Beruf genügend ausgebildetes Personal zu stellen und darauf zu sehen, daß hierzu nur unbescholtene, zuverlässige und nuchterne Leute verwendet werden.

Wo es erforderlich erscheint, bleiben nähere Bestimmungen über die Besetzung der besonderen Anordnung der königlichen Regierungs-Präsidenten vorbehalten.

§ 9. Jüge dürfen nur dann abgelassen werden, wenn der hierfür zuständige Beamte und für den Fall, daß ein besonderer Beamter hierfür nicht bestellt ist, der Zugführer sich vergewissert hat, daß die Bahn in ihrer ganzen Strecke frei ist, bis zur nächsten Abzweigstelle während der Dauer der Fahrt frei ist. Am Ende zwischen dem Anfangs- und Endpunkt der Bahn eine elektrische Verbindung vorgeschrieben ist (confr. § 4), dürfen Transporte nur abgelassen werden, wenn auf Anrufen der entgegengelegten Station die Bahn für frei erklärt worden ist.

Wird zur Ankunft des Zuges mit dem an entgegengelegten Station das durchgehende Wechselsignal (Hauptgleise) freigegeben werden.

§ 10. Alle Jüge sind mit ausreichendem und wirksamen Bremsvorrichtungen nach Maßgabe des § 24 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung auszurüsten. Bei Stellungen von mehr als 1:100 soll der letzte Wagen ein bedeutendes Bremsgewicht sein.

§ 11. Locomotiven und Wagen müssen vor dem Ablassen eines Zuges so verbunden sein, daß eine zufällige Lösung der Kuppelung nicht stattfinden kann. Alle Kuppelungen und Verbindungsvorrichtungen müssen, wenn sie Verbindungen, mindestens 75 mm von der Schienenoberfläche entfernt bleiben.

§ 12. Das Schieben der Fahrzeuge, deren Fahrt sich keine Locomotive befindet, ist in der Regel nur dann gestattet, wenn die Stärke derselben nicht mehr als 30 Achsen beträgt und der vordere Wagen gut bewacht ist. Dabei muß auf dem vordersten Wagen eine geeignete Person sich befinden, welche in der Beaufsichtigung der Strecke zu unterstützen und bei Wegeübergängen das Zeichen zur Jagungabeung des Schutzeisens zu geben hat.

Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 sind mit der Genehmigung der Ortspolizei-behörde zulässig.

§ 13. Bei angelegten Locomotiven soll, so lange sie still stehen, der Regulator geschlossen, die Steuerung in Ruhe gestellt und die Bremse angezogen sein. Die Locomotive muß dabei stets unter Aufsicht stehen.

§ 14. Der Gebrauch der Dampfhebe- und das Dehnen der Wasserhähne an den Schilbernen ist in der Nähe von Wegen thörichtig zu vermeiden. Zur Warnung für das Publikum dient auf freier Strecke das Klänerwerk.

§ 15. Entfallende Eisenbahnanlagen sind so zu legen, daß sie durch Umbrüche oder durch sonstige Gefahr nicht ohne Weiteres in Bewegung gesetzt werden können. Das Abwartenlassen der Wagen ohne Locomotive auf Gefällstrecken ist nur unter besonderer Genehmigung der Ortspolizei-behörde gestattet.

Bei Anschlußgleisen ist das Gleise am Ausgang des Bahnhofs durch Wechsleren geschlossen zu halten. Letztere dürfen nur bei Benutzung des Gleises offen gehalten werden.

§ 16. Das Begleitpersonal darf während der Fahrt nur einem Bediensteten (Zugführer) untergeordnet sein.

§ 17. Größere Fahrgastschwärmerei der Jüge als 8 m in der Sekunde (16 km in der Stunde) ist nur unter Genehmigung der Ortspolizei-behörde gestattet. Bei unbeschleunigten oder unbeschleunigten Uebergehungen öffentlicher Wege ist die Geschwindigkeit der Jüge auf 2 m in der Sekunde zu erniedrigen.

§ 18. Die Bahnhöfe dürfen auf Wegeübergängen und Brücken, die zugleich dem Verkehr des Publikums dienen, nicht ohne Rücksicht auf das Ueberfahren ohne Aufenthalt geschlossen. Auch sonst darf unter oder auf Brücken oder mit Holzbohlen versehenen Brücken mit der Locomotive nicht gefahren werden.

§ 19. Der Locomotivführer ist verpflichtet, die vor dem Zuge liegende Bahnhöfe stets zu überfahren und den Zug sofort mit allen Mitteln zum Anhalten zu bringen, wenn die Stellung der Weichen die Durchfahrt durch dieselben nicht gestattet, oder die für die Fahrt geltenden Signale nicht richtig stehen, wenn die Bahnwärter, die Weichensteller, die Bremser oder der Zugführer das Haltzeichen gegeben haben, oder er selbst eine Menschen, Thiere, oder sonstige Hindernisse auf der Bahn bemerkt hat. Auf freier

Strecke muß der Locomotivführer in 100 m Entfernung von jedem unbeschleunigten oder unbeschleunigten Uebergehungen, das Klänerwerk in Bewegung setzen und darin bis nach erfolgtem Ueberfahren derselben erhalten.

Die Stellen, wo das Klänerwerk zu beginnen hat, sind durch eine Marke zu bezeichnen.

Werden Viehe oder Fuhrwerke, die sich auf den in unmittelbarer Nähe der Bahn befindlichen Straßen bewegen, in Folge des durch den Zug verursachten Geräusches stehen, so hat der Zug zu halten, bis die Bewegung der Viehe festzustellen ist. Für den Fall, daß bei Wegeübergängen Schranken mit Behringung polizeilich angeordnet sind, sind die Bedienten verpflichtet, die Schranken 2 Minuten vor dem Ueberfahren jeden Zuges zu öffnen.

§ 20. Der Betrieb darf nur bei Tageszeit stattfinden. Ausnahmen hier von unterliegen der besonderen Genehmigung der Ortspolizei-behörde.

§ 21. Außer dem Betriebspersonal darf auf der Jüge Niemand ohne besondere Erlaubnis des Unternehmers oder der Betrieb leitenden Verwaltung mitfahren.

§ 22. Wo die Einrichtung und Unterhaltung von Signalen auf der Bahn für den Betrieb polizeilich angeordnet ist, ist der Unternehmer verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen. Die Signale müssen gemäß den Vorschriften der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands eingerichtet und gehandhabt werden.

§ 23. Die jedesmalige Stellung der Weichen in den Hauptgleisen muß dem Locomotivführer durch Signale kenntlich sein.

§ 24. Der Locomotivführer muß folgende Signale geben können:

1. Abzug.
2. Bremsen ansetzen.
3. Bremsen lösen.
4. Bremser, Weichensteller und Bahnwärter müssen das Signal zum Halten an den Locomotivführer geben können.

### III. Bestimmungen für das Publikum.

§ 25. Unbefugten ist das Betreten und Ueberfahren des Bahnhofs nur bei der Ueberfahrt und Uebergehungen bestimmten Stellen gestattet. Dabei ist jeder unzulässige Versuch zu vermeiden.

Strafverfolgung wegen Zuwiderhandlungen tritt nur auf Antrag des Unternehmers bzw. der betriebleitenden Verwaltung ein.

§ 27. Vor den Uebergehungen müssen Fußwege, Fußgänger, Reiter und Arbeiter von Jügen abgehalten werden. Die Arbeiter eines Zuges oder einer Locomotive sind anzuhalten und dürfen erst, nachdem der Zug oder die Locomotive passiert ist, die Eisenbahn überqueren.

§ 28. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh an Stellen, wo Uebergehungen nicht vorhanden sind, ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

§ 29. Alle Beschäftigten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der etwa vorhandenen Telegraphen sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Aussehen von Jügen auf das Bahnanlagen und das Anbringen sonstiger Fahrgastzeichen sind verboten, ebenso die Einstellung von Maschinen- und anderen Vorrichtungen, die unzulässige Verstellung der Weichenhandlungen. Namentlich darf das Einstellen von Jügen, Sägen und anderen Gerätschaften, so insbesondere auch von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Jügen oder Schienen geschehen.

### IV. Strafbestimmungen.

§ 30. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, sofern nicht aus den Umständen ein härteres Strafmaß resultiert, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

### V. Schlussbestimmungen.

§ 31. Der Unternehmer hat der zuständigen Ortspolizei-behörde und für den Fall, daß die Bahnanlagen sich über mehrere Ortspolizeibezirke erstrecken, jeder der beteiligten Ortspolizei-Bezirke diejenige Person zu bezeichnen, welche für die Sichtungung der in den §§ 1 bis 8, § 16 und 22 getroffenen Bestimmungen verantwortlich ist. Für die Beachtung der ibrigen Bestimmungen im Abschnitt II dieser Verordnung trägt das betreffende Betriebspersonal die Verantwortung.

§ 32. Diese Polizei-Verordnung tritt durch dauernde Ausübung an den Jügen und Abzweigungen der Bahn zur Kenntniss der Beauftragten zu bringen.

§ 33. Diese Polizei-Verordnung tritt am ersten Juli in Kraft.

§ 34. Sofern nicht in den vorstehenden Bestimmungen die Zulässigkeit von Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung an der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig ist, sind Ausnahmen nur unter Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig.

Merseburg, den 18. Mai 1889.  
Der königliche Regierungs-Präsident.  
von Dieck.

Herr Rangschiffmeister **Villmeier**, Grajewer Nr. 7, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher und stellvertretender Vorstehender im 5. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Buchhändler Herr **Schröder**, Grajewer Nr. 22, als Armen-Vorsteher und der Armen-Vorsteher Herr Kaufmann **Walter** als stellvertretender Vorstehender gewählt.  
Halle a. S., den 12. Juni 1889.  
Der Magistrat.  
Die Armen-Direction.

Der Brauereibesitzer Herr **Paul Schulze**, Bülbergeweg 37 ist zum stellvertretenden Vorstehenden und der Fabrikführer Herr **Wettram**, Hofstraße 39 zum Armen-Vorsteher im 14. Bezirk gewählt.  
Halle a. S., den 11. Juni 1889.  
Der Magistrat.  
Die Armen-Direction.

### Ausschreibung.

Die Herstellung eines **Chourrohrkanals** von 30 cm Durchmesser in der Freien-Strasse soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

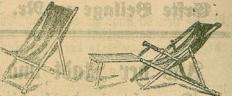
Angebote sind bis **Donnerstag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtkanzlei einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können.  
Halle a. S., den 14. Juni 1889.  
Der Stadtkanzlei.  
Lohausen.

### Altkerverkauf.

Die zwischen der Kellstraße und der Halle-Halbstraße Eisenbahn gelegene, ca. 6 Morgen große, zu Bauzwecken sehr geeignete Parzelle soll im Wege der öffentlichen Auktion verkauft werden. Hierzu ist Termin auf **Freitag den 21. Juni c. Nachmittags 5 Uhr** in **Das Mittelind** anberaumt, zu welchem Reflektanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine beantragt gemacht werden, auch schon vorher in der Parze hier selbst zur Einsicht ausliegen.

Gleichzeitigen den 12. Juni 1889.  
Der Gemeinde-Rath.

Für den redaktionellen und Inzeratenthell verantwortlich **Julius Mundel** in Halle. — **Blitz** (die Buchdruckerei (H. Rietzmann) in Halle. Expedition des halleschen Tageblattes: Große Kirchstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.



**Triumphstühle**  
v. 1,75 Mtr. bis 5,50 Mtr.  
**Raecher's Reform-Klappstuhl!**  
**Raecher's Komos-Klappstuhl!**  
**Raecher's Ideal-Klappstuhl**  
zu Fabrikpreisen.  
**Hänge-**  
**matten**  
dauerhafte Waare von 1,50 Mtr. an empficht

**39. Albin Hentze, 39.**  
Schmeerstraße.

**Croquettspiele**  
für Kinder und Erwachsene  
empficht in allen Größen

**39. Albin Hentze, 39.**  
Schmeerstraße.

**Bezirk des Königl. Eisen-**  
**bahn-Betriebsamtes**  
(Wittenberg-Bezirk)  
**Umbau Bahnhof Halle.**  
Die Erarbeiten für ein  
Besehsaum (2300 cbm.) sind zu  
vergeben.

Preisverzeichnis und Bedingungen  
sind gegen Einzahlung von 1 Mark  
von der unterzeichneten Baupolizei  
zu beziehen.

Angebote sind unter Beachtung  
des Preisverzeichnisses und Befolgung  
der anerkannten Bedingungen  
postfrei und mit der Aufschrift:

**„Angebot auf Erarbeiten“**  
bis zum **24. Juni 1889**  
vorm. **11 Uhr**  
an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 14 Tage.  
Halle a. S., den 12. Juni 1889.  
**Königliche Eisenbahn-Bau-**  
**inspektion**  
(Cöthen-Bezirk).

### Auction.

Am **Montag den 17. Juni c.**  
vorm. **10 Uhr** versteigert ich in  
Pappendorf amange: 1)

1 vierzähligen Reiterwagen.  
Verkaufsort: Gasthof zu  
den drei Eichen.

**Potschick,**  
**Gerichtsvollzieher in Halle.**

### Ringelhardt's Univer-

sal-Heil-Balsam<sup>®</sup>

ist bei Rheumatisma und  
allen Gelenk-Schmerzen, **Gicht**  
**Podagra** u. d. beste Ein-  
reibung, die es giebt (sogar nach dem  
ersten Einreiben lassen die Schmerzen  
nach und der Patient kann ruhig  
schlafen); auch bei **Entzündungen**  
aller Art, **Wundlaufen**,  
**Wundheilen**, **Suffen**, **Druse**  
und **Magenleiden**, hauptsächlich  
aber auch bei **Unterleibsdruk-**  
**sen** bewährt sich der Balsam  
durch schnellste Heilung.

\*) Mit der Schutzmarke: **RR** auf  
den Wechdosen zu haben à 1 M. 60 S.  
und 30 S. (mit Gebrauchsanweisung)  
in allen bekannten Apotheken.

Alten und jungen Männern  
wird alle soeben in neuer vermehrter  
Ausgabe erschienene Schrift des Med.  
Rath Dr. Müller über das

gestärkte **Neuro- und**  
**Sexual-System**

ganz ebenso rationelle Haltung zur  
Behandlung dringend empfohlen.  
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 M.  
Eduard Bendt, Braunschweig.

Neue und gebrauchte Möbel  
kauft und verkauft **Trödel 7.**  
Herrn 2 Bellenweg.